



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Weimar (Lahn)

Alte Bahnhofstr. 31-35096 Weimar (Lahn)-Landkreis Marburg-Biedenkopf-www.gemeinde-weimar.de
Postfach 1141-35095 Weimar (Lahn)

Hygiene-Konzept zur Durchführung von Veranstaltungen ab 25 Teilnehmern*innen

| | |
|--|--|
| Veranstalter*in: (Name, Vorname / Verein / Firma / Einrichtung) | |
| vertreten durch: | |
| Straße / Hausnummer: | |
| PLZ / Ort: | |
| Telefonnummer: | |
| E-Mail-Adresse: | |

| | |
|---------------------------------|--|
| Veranstaltung: | |
| Datum der Veranstaltung: | |
| Zeitraum: | |
| Ort der Veranstaltung: | |
| Besucheranzahl: | |

Hinweis:

Bei der Anmietung der kommunalen Bürger-/Dorfgeschmftshäuser, gelten die von der Gemeinde Weimar (Lahn) festgelegten Teilnehmer-Höchstgrenzen. Bitte bei der Gemeinde Weimar (Lahn) erfragen!

3G-Regel: Es gelten die von der Gemeinde Weimar (Lahn) festgesetzten Teilnehmer-Höchstgrenzen. Maskenpflicht, Abstands- und Hygienekonzept sowie Kontaktdatenerfassung.

2G-Regel: Wird das 2G-Zugangsmodell umgesetzt, entfallen die Maskenpflicht, die Pflicht zu Abstands- und Hygienekonzepten, sowie die Kapazitätsbeschränkungen. Der Veranstalter hat aber die Pflicht, den Status der teilnehmenden Personen (Vorlage eines vollständigen Impf- oder Genesenennachweises) vor dem Zutritt in die Veranstaltungsräume zu kontrollieren.

Vorkehrungen bei der Veranstaltung:

- Kontaktdatenerfassung mit Namen, Anschrift und Telefonnummer oder Email-Adresse (Pflicht bei 2G-Regel und 3G-Regel)
- Einlass in geschlossene Räume nur mit Negativnachweis (Pflicht bei 3G-Regel)
- Einlass in geschlossene Räume nur für geimpfte und/oder genesene Personen (2G-Regel)

Vorkehrungen am Veranstaltungsort:

- Mindestabstand von 1,50 m zwischen Personen verschiedener Haushalte
- Einrichtung einer besonderen Form der Zutrittssteuerung
- Leitsystem / „Laufwege als Einbahnstraße“
- Vermeidung von Warteschlangen am Einlass oder während der Veranstaltung

Erläuterungen zur Umsetzung:

- Tragen einer medizinischen Maske beim Betreten/Verlassen des Gebäudes
 - Aushänge mit dem Hinweis auf die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske
- Bereitstellung von Hand-Desinfektionsmittel
- Regelmäßige Desinfektion von Händekontaktflächen
- Intensives Lüften der geschlossenen Räumlichkeiten
- Einrichtung von Trennvorrichtungen oder Spuckschutzwänden
- Aushänge zu Hygienemaßnahmen (z. B. Hände waschen, Husten-Nies-Etikette)
- Weitere Erläuterungen zur umfassenden Beschreibung der Maßnahmen:

Küche/Ausgabe - Beschreibung der Vorkehrungen:

- Nutzung des Geschirrspülers im heißesten Programm
 - Regelmäßiges Reinigen der Ausgabe-Theke, ggf. mit Dokumentation
 - Kein Buffetangebot zur Selbstbedienung
 - Vermeidung von Kontakt bei der Bewirtung
 - Trennvorrichtung, Spuckschutz
 - Medizinische Maske und Hygiene-Handschuhe beim Service-Personal
 - Weitere Vorkehrungen:
-
-
-

Theke - Beschreibung der Sicherheitsvorkehrungen:

- Keine Nutzung von Zapfanlagen
 - Ausschank von Getränken in Mehrwegbehältnissen
 - Kontaktlose Ausgabe der Getränke

 - Weitere Vorkehrungen:
-
-
-

Bitte beachten Sie:

- Der Verantwortliche muss bei Veranstaltungen mit dem Hygienekonzept vor Ort sein.

- Die Anwendung der Corona-Verordnungen entnehmen Sie bitte den Auslegungshinweisen zur Corona-Schutzverordnung des Landes Hessen auf der Homepage www.hessen.de.

- Bei Verkauf von Speisen und Getränken, reichen Sie bitte die Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes nach § 6 HGastG ein.

- Bei Privatveranstaltungen gelten die strengen Hygienevorgaben gleichermaßen wie für sonstige Zusammenkünfte.

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen

Die von mir angemeldete Veranstaltung soll unter Umsetzung folgender Regel umgesetzt werden:

3 G – Regel*

2 G – Regel**

*Die Umsetzung der 3 G – Regel beinhaltet zwingend die Pflicht zur vollständigen Kontaktdatenerfassung, die Pflicht zur Einhaltung der Abstandsregeln (1,5 m zwischen den teilnehmenden Personen) sowie die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (Ausnahme: Person hat Sitzplatz eingenommen).

**Bei der Umsetzung der 2 G – Regel entfallen die für die 3 G – Regel geltenden Verpflichtungen. Der Veranstalter hat aber die Pflicht, den Status der teilnehmenden Personen (Vorlage eines vollständigen Impf- oder Genesenennachweises) vor dem Zutritt in die Veranstaltungsräume zu kontrollieren.

Die für die Umsetzung verantwortliche Person ist

Herr/Frau _____

Anschrift _____

Telefon _____

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Einhaltung der oben beschriebenen Verpflichtungen von mir als anmeldender Person verantwortlich einzuhalten ist. Ebenso nehme ich zur Kenntnis, dass ich bei einem Verstoß gegen die oben beschriebenen rechtlichen Vorgaben mit der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens beim zuständigen Gesundheitsamt rechnen muss.

Auf der Grundlage des Ordnungswidrigkeitengesetzes i. V. m. dem Infektionsschutzgesetzes liegt die Höhe des zu verhängenden Bußgeldes, je nach Schwere des Verstoßes, zwischen 2.500,00 € und 25.000,00 €. Ich nehme dies ebenfalls zur Kenntnis und bestätige dies durch meine Unterschrift.

Unterschrift

Datum